

## Hausordnung

Liebe Mieterinnen, liebe Mieter

Das Zusammenleben in einem Studentenwohnhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und Arbeitenden des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

### Allgemeines

- In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Das Haus, die Terrasse und das umliegende Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu halten.
- Die Klingel- und Briefkastenbeschriftung ist einheitlich gestaltet. Namensschilder erhalten Sie vom Betreiber des Hauses.
- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Allgemeinräumen, an Fassaden und Balkonen sind untersagt. In Ausnahmefällen dürfen solche Montagen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hauseigentümers / dem Betreiber des Hauses erfolgen.
- Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedingen der schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung/Vermieter.
- Schäden am Haus- resp. in der Wohnung oder im Zimmer sind sofort dem Hauswart zu melden ([chief@universe9.ch](mailto:chief@universe9.ch)).

### Lärm

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist Ruhezeit und daher besondere Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu nehmen. Lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe grundsätzlich untersagt und während den Tageszeiten auf Zimmerlautstärke zu halten.

- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohnerinnen, Mitbewohner und Nachbarn rechtzeitig informiert werden. Vorab muss beim Hauswart die Bewilligung eingeholt werden. Auch die Nachbarn haben ein Recht auf Ruhe, nach 22.00 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Die Nachtruhe gilt auch im Freien (Grillplatz, Terrasse).

## Rauchverbot

- Im ganzen Haus besteht absolutes Rauchverbot.
- Das Rauchen ist nur ausserhalb des Hauses gestattet. Im Haus hat es eine Brandmeldeanlage, die bei Rauchbildung ausgelöst wird. Es ist daher nicht erlaubt, (Wunder-)Kerzen, Räucherstäbchen, Haarspray im Übermass oder Ähnliches im Zimmer zu benutzen, denn auch dies löst einen Brandalarm aus. Der Alarm geht direkt zur Feuerwehr. Bei Fehlalarm entstehen erhebliche Kosten, die vom Verursacher, der Verursacherin getragen werden müssen.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Haus, Keller, auf den Balkonen oder dem Dach ist untersagt.

## Reinigung und Sauberkeit

- Das eigene Zimmer ist von jedem Mitbewohnerinnen und jeder Mitbewohner selber zu reinigen. Putzen und Aufräumen im Alltag in den Allgemeinräumen ist Sache aller WG-Bewohnenden. Die Küchen, Bad- / WC-Anlagen und Gemeinschaftsräume werden durch eine externe Reinigungsfirma wöchentlich bzw. monatlich gereinigt, wobei darauf zu achten ist, dass die Allgemeinräume am Abend vor der Reinigung aufgeräumt werden. Die genauen Zeiten werden aus einem Plan ersichtlich sein. Der Zugang dafür muss gewährt werden.
- Eigene Fächer im Kühlschrank und Kältli müssen selbstständig geputzt und sauber gehalten werden. Alte abgelaufene Nahrungsmittel müssen sofort entsorgt werden.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Mülltonnen im Küchenbereich entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter und müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.

- Hausgänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Aus diesem Grund sind im Treppenhaus das Abstellen von Gegenständen und das Aufbewahren von Schuhen o.Ä. vor den Zimmern untersagt.

## Fahrräder und Parkplatz

- Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Es dürfen nur fahrbereite Velos, die regelmässig benutzt werden, abgestellt werden.
- **Besucherparkplätze für Autos dürfen von den Bewohnern nicht belegt werden.**

## Balkon

- Blumenbretter und Blumenkästen müssen an der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunter läuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mitbewohner, Mitbewohnerinnen tropft. Pflanzen auf der Dachterrasse sind untersagt.
- Grillieren ist nur auf den dafür vorgesehenen Grillstellen im Gartenbereich gestattet. Grillieren auf der Terrasse ist untersagt.
- Sonnenschirme und witterungsfeste Gartenmöbel sind erlaubt, müssen aber nach jeder Benützung eingeklappt und verstaut werden. In den Wintermonaten muss der Grillplatz und die Terrasse ganz geräumt werden. Defekte Möbelstücke und Sonnenschirme, welche die Mieterschaft mitgebracht hat, müssen sofort und auf eigene Kosten entsorgt werden.
- Die Mietenden verpflichten sich, den Balkon nach Benützung wieder aufzuräumen.
- Bei Reklamationen oder Nicht-Einhalten der Regeln in allen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Eigentümerschaft behält sich das Juwo vor, gewisse Räumlichkeiten oder Bewilligungen zu entziehen.

## Haustiere

- Haustiere sind im ganzen Haus verboten.

## Lüften

- Während der Heizperiode sind in der Regel alle Fenster geschlossen zu halten. Kurzes, periodisches Lüften (Durchzug) ca. zwei- bis dreimal am Tag ist wichtig, fünf Minuten reichen. Auch in der Küche und im Bad soll gelüftet werden. Das Merkblatt zum Lüften kann auf der Juwo-Homepage heruntergeladen werden.
- Die Fenster sind bei Wind oder Regen zu schliessen, um Wasserschäden und Glasbruch zu verhindern. Bei Verstoss werden Schäden dem Verursacher, der Verursacherin belastet.

## Waschküche

- Für das Benützen der Waschküche und des Trockenraumes gelten die in diesen Räumen angeschlagenen Bestimmungen. Der Waschraum ist nach jedem Gebrauch aufzuräumen, Abfall sowie persönliche Kleidungsstücke und leere Waschmittelbehälter zu entsorgen und die Böden zu reinigen. Die Waschmaschine (inkl. Pulverfach) muss ebenfalls regelmässig nach Gebrauch gereinigt werden (insbesondere dessen Filter).
- Zum Trocknen der Wäsche sind ausschliesslich der Wäschehängeplatz im Freien oder die Wäschetrockner zu benützen. Nach dem Trocknen muss die Wäsche sofort abgehängt werden. Schäden durch Falschbenützung oder Nachlässigkeit werden dem Verursacher, der Verursacherin belastet.

## Empfehlung vom Juwo

- Der Mietpartei werden der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden und eine Hausratsversicherung empfohlen.
- Es ist erwünscht, dass Sie sich bei der Nachbarschaft und Wohngemeinschaft persönlich vorstellen. Dies fördert das Zusammenleben und den gegenseitigen Respekt.

Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Hauswart ([chief@universe9.ch](mailto:chief@universe9.ch)).